

Sehr geehrte(r) Abgabepflichtige(r)!

Nutzen Sie die bequeme Art des Bankeinzuges für die Überweisung Ihrer immer wiederkehrenden Gemeindeabgaben.

Folgende Vorteile haben Sie durch die Einzugsermächtigung für Gemeindeabgaben:

- Sie sparen Geld, denn pro Zahlschein wird eine zusätzliche Gebühr eingehoben
- Sie sparen Zeit, denn Sie müssen nicht extra zur Bank gehen
- Sie müssen sich nicht um Zahlungstermine kümmern, da der Einzug von uns zum Fälligkeitstag erfolgt
- Somit keine anfallenden Mahnspesen wegen übersehener Zahlungsfristen

Der Umstieg ist ganz einfach. Der beiliegende Abbuchungsauftrag - den Sie bitte ausgefüllt an die Gemeinde senden - bildet die Grundlage für die Einzugsermächtigung. Sie erhalten die Vorschreibungen wie bisher, jedoch mit dem Hinweis "Abbucher" im Betragsfeld des Zahlscheines. Aus verwaltungstechnischen Gründen bitten wir bei Interesse an einem Abbuchungsauftrag für Gemeindeabgaben um eine Einzugsermächtigung für **alle** bei Ihnen anfallenden Abgaben.

Wir hoffen, dass Sie diese Möglichkeit in Betracht ziehen und stehen Ihnen bei weiteren Fragen natürlich gerne zur Verfügung 02984 / 2701).



Bei **ALLEN** bisher und zukünftig erteilten Abbuchungsaufträgen wird **KEIN** Zahlschein mehr zugestellt. Damit schonen Sie die Umwelt durch die Papiereinsparung und durch die Vermeidung unnötiger Transportwege. Sollten Sie jedoch trotzdem einen Ausdruck über die abgebuchten Abgaben wünschen, dann geben Sie bitte am Gemeindeamt Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Ing. Christian Krottendorfer

Hier bitte abtrennen, vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeinde senden!

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie **widerruflich**, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name u. Anschrift des Zahlungspflichtigen		
Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen (IBAN)	Bankbezeichnung	Bankleitzahl (BiC)
Verwendungszweck der Zahlung Gemeindeabgaben f. Kindergarten u. Schule		Gemeindesteuernr./EDV-Nr.

An (Zahlungsempfänger)
Marktgemeinde Röschitz
Hauptplatz 1
3743 Röschitz

Ort	Datum
Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten	